

Artenschutzrechtliche Prüfung Fledermäuse und Avifauna zum Umbau des Speichergebäudes der Wassermühle zu einem Wohngebäude in Rosendahl-Darfeld

Endbericht mit Anlagen

Martin Schneider
Brucknerstraße 12
48703 Stadtlohn

24 Seiten

Münster, April 2022

Echolot GbR
Eulerstr. 12
48155 Münster

Projektleitung & Projektausführung
Sabrina Fehlhaber (M.Sc. Landschaftsökologie)
Lucie Hoffschläger (B.Sc. Biologie)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Gebietsbeschreibung und Fragestellung.....	1
2	Rechtlicher Hintergrund.....	3
3	Methoden	4
4	Ergebnisse	4
4.1	Artenspektrum im Untersuchungsgebiet.....	4
4.2	Objektbesichtigung	8
5	Naturschutzfachliche Bewertung und Prognose von Eingriffsfolgen	13
5.1	Art für Art Betrachtung.....	13
	Großes Mausohr	15
5.2	Bewertung des geplanten Eingriffs	19
5.3	Betrachtung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG (1))	20
5.4	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen aus §44 (1) BNatSchG	21
6	Fazit	22
7	Literatur und Internet	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gebietskarte mit Standort des Bauwerks	1
Abbildung 2:	Südliche Seite des Speichers, links das für Hühner genutzte Stallgebäude	2
Abbildung 3:	Zu fällende Eiche	2
Abbildung 4:	Zu fällende Erlengruppe.....	2
Abbildung 5:	Offenes Kellerfenster	8
Abbildung 6:	Mit Brettern verschlossene Fensteröffnung, außen (links) und innen (rechts)....	9
Abbildung 7:	Dachboden mit Spalten im Dach und der Verschalung	9
Abbildung 8:	Balkenvorsprung mit Vogelnest.....	10
Abbildung 9:	Spalten unterhalb der Regenrinne, Zugänge zum Dachboden	10
Abbildung 10:	Bereits gekappte Erle	11
Abbildung 11:	Astabbruch an der Erle	11
Abbildung 12:	Schadstelle am Totholzast der Eiche	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der nachgewiesenen und laut Messtischblattabfrage des LANUV (Quadrant 39094) vorkommenden Fledermausarten „x“ im und nahe dem Untersuchungsraum (39093, 40092, 39103). Artnachweise aus dem Säugetieratlas NRW in den entsprechenden Quadranten wurden mit einem „o“ markiert.	5
Tabelle 2:	Quartierpräferenzen der laut Messtischblattquadrantenabfrage vorkommenden Fledermausarten im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung.....	6

Tabelle 3: Liste der nachgewiesenen und laut Messtischblattabfrage (Quadrant 39094) vorkommenden gebäudebrütenden Vogelarten „x“ im und nahe dem Untersuchungsraum (39093, 40092, 39103).....	7
---	---

1 Einleitung, Gebietsbeschreibung und Fragestellung

Im Rahmen der Umbauarbeiten des Speichergebäudes der Wassermühle Rosendahl-Darfeld (vgl. Abbildung 2) zu einem Wohnhaus wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld eine artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der Avi- und Fledermausfauna gefordert. Diese schließt ebenfalls die geplante Fällung von sechs Einzelbäumen auf dem Grundstück aus Gründen der Verkehrssicherung mit ein. Hiermit wurde im März 2022 die Echolot GbR beauftragt.

So soll verhindert werden, dass es durch die Umbaumaßnahmen und die zusätzlich geplante Fällung von Einzelbäumen (vgl. Abbildungen 3, 4) auf dem Grundstück zur Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommt. Auf Basis konkreter Untersuchungen im Vorfeld sollen diese prognostiziert und schließlich durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Das Grundstück, Heven 56, befindet sich in der Gemeinde Rosendahl östlich des Naturschutzgebietes „Wald bei Haus Burlo“ (vgl. Abbildung 1). In unmittelbarer Umgebung liegt somit ein großer Waldbereich, aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen grenzen an das Gelände. Auf dem Grundstück selbst befindet sich zu dem Speicher noch ein leerstehendes Forsthaus und ein kleinerer Stall, welcher aktuell als Hühnerstall genutzt wird (vgl. Abbildung 2).

Gebäudebrütende Vogelarten und mehrere heimische Fledermausarten können in Gebäuden ganzjährig nisten bzw. Quartier beziehen. Somit ist es notwendig vor dem Umbau zu überprüfen, ob sich entsprechende Niststätten und Quartiere im Gebäude befinden, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) und (2) gezielt im Rahmen von ggf. notwendigen Maßnahmen zu vermeiden.

Dasselbe gilt für die zu fällenden Bäume. Auch hier muss eine Nutzung als Lebensstätte von nistenden Vogel- und baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ausgeschlossen werden, um das Auslösen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG zu verhindern.

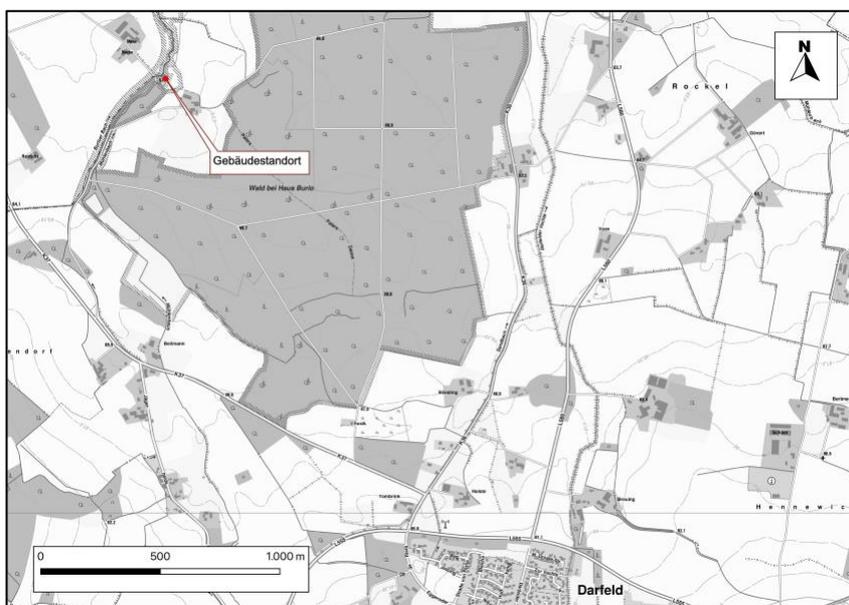


Abbildung 1: Gebietskarte mit Standort des Bauwerks, Quelle: □ Kartengrundlage (Land NRW 2019) – Datenlizenz – Namensnennung – Version 2.0 – www.govdata.de/dl-de/by-2-0, bearbeitet am 15.03.2022 in QGIS)



Abbildung 2: Südliche Seite des Speichers, links das für Hühner genutzte Stallgebäude



Abbildung 3: Zu fallende Eiche

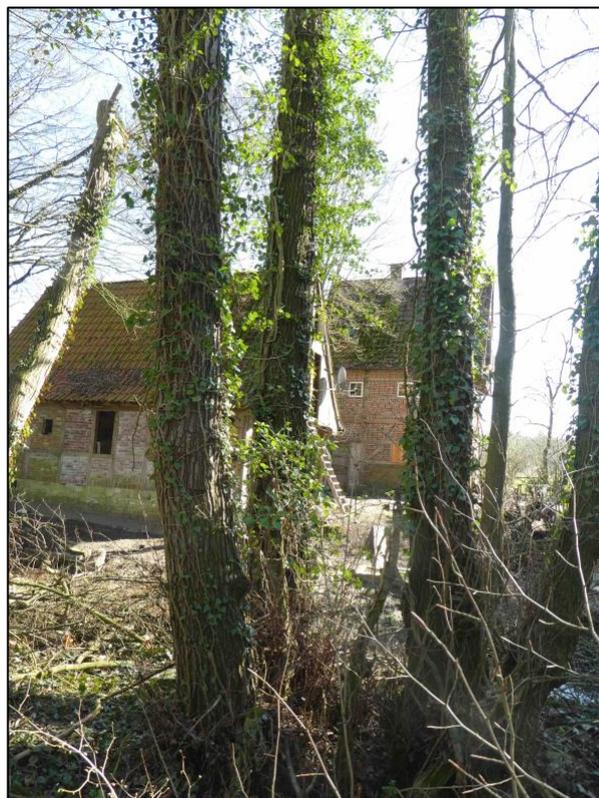


Abbildung 4: Zu fallende Erlengruppe

2 Rechtlicher Hintergrund

Wenn abzusehen ist, dass eine Beeinträchtigung oder gar das Töten streng geschützter Tierarten durch einen geplanten Eingriff nicht auszuschließen sind, muss im Vorfeld eine Artenschutzprüfung erfolgen.

Ziel dabei ist es, die Zugriffsverbote für die europäisch geschützten Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten auszuschließen. Die Zugriffsverbote gelten u. a. für das Fangen und Töten von Tieren, die Störung dieser Arten sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Lebensstätten, die im Zusammenhang mit Fortpflanzung, Wanderung und Überwinterung stehen (§ 44 (1) BNatSchG).

Der Umfang einer Artenschutzprüfung ergibt sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten, wonach es in Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten verboten ist:

- Wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Wildlebende Tiere, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Für Nordrhein-Westfalen hat das LANUV NRW aus dem Kanon der möglichen europäisch geschützten Arten in NRW, sogenannte planungsrelevante Arten, benannt (LANUV NRW, 2022), die bei einer Artenschutzprüfung berücksichtigt werden müssen. Daten über das erwartete Artenspektrum können im Vorfeld einer Prüfung sowohl aus vorhandenen Erkenntnissen von Behörden als auch aus eigenen Untersuchungen und Erfahrungen herangezogen werden.

Darüber hinaus wird im BNatSchG die Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) erwähnt, zu dieser alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten zählen. Diese sind zugleich besonders geschützt, einige auch streng geschützt (z.B. alle Greifvögel und Eulen). Eine naturschutzfachlich begründete Auswahl planungsrelevanter Arten wird durch Anhang 1 V-RL, Artikel 4 Absatz 2 V-RL, Anlage 1 VV-Habitatschutz, aufgrund der EG-ArtSchVO streng geschützte Vogelarten, Rote Liste Arten mit Gefährdungskategorie (LANUV 2011) sowie alle Koloniebrüter gerechtfertigt (KIEL, 2015).

Sollten durch einen Eingriff planungsrelevante Arten betroffen sein, kann ein Auslösen von artenschutzrechtlichen Verboten durch auf das Projekt angepasste Maßnahmen ggf. vermieden werden. Sollte dies im Falle von Lebensstätten nicht möglich sein, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen („CEF-Maßnahmen“, continuous ecological functionality-measures) heranzuziehen, welche die kontinuierliche Funktion einer Lebensstätte sicherstellen. Diese Maßnahmen müssen artspezifisch sein, an geeigneten Standorten verwirklicht werden und für den Zeitraum des Eingriffs eine ununterbrochene Sicherung der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gewährleisten.

Darüber hinaus muss die Maßnahme im räumlichen Zusammenhang mit der festgestellten Lebensstätte stehen.

Für diese ergebnisoffene Untersuchung wurde eine intensive Ortsbegehung mit Spurensuche durchgeführt. Im Rahmen einer solchen Ortsbesichtigung und Spurensuche sowie eine darauf basierende naturschutzfachliche Bewertung eines Lebensraumes wird geklärt, ob und in welchem Umfang bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Für diese Beurteilung sind zunächst verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Vorhabentyps sowie der Besichtigung und ökologischen Bewertung der Örtlichkeit alle zu prognostizierenden relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens berücksichtigt.

3 Methoden

Zur Überprüfung der potenziellen Nutzbarkeit des Gebäudes durch Fledermäuse wurde am 11.03.2022 eine Gebäudebesichtigung und -begehung durchgeführt. Dabei wurde nach potenziellen, für Vögel und Fledermäuse geeigneten Quartier- und Nistmöglichkeiten sowie nach anwesenden Individuen beider Tiergruppen gesucht. Ebenfalls wurde auf Hinweise in Form von Spuren wie Kot, Körperfett, Fraßplätzen sowie Federn und Nestern geachtet, die auf eine Lebensstätten-Nutzung von Vögeln und Fledermäusen schließen lassen. Die Kontrolle des Gebäudes, insbesondere des Dachbodens, wurden mit Hilfe einer starken Weißlichtlampe durchgeführt. Verwinkelte Spalten wurden mit einem Handspiegel ausgespiegelt. Öffnungen, die nicht mit einer Weißlichtlampe einsehbar waren, wurden mit einem Endoskop auf Tierbesatz oder Spuren überprüft.

Außerdem wurden während der Ortsbesichtigung die Gebäudeaußenseiten so gut es möglich war auf das Vorhandensein von gebäudebewohnenden Vögeln und Fledermäusen und ihren Spuren untersucht und nach möglichen Quartier- und Niststrukturen abgesucht.

Die zu fällenden Bäume auf der Bachseite wurden an einem separaten Termin am 17.03.2022 mithilfe eines Fernglases und Handspiegels von jeder Seite begutachtet.

4 Ergebnisse

4.1 Artenspektrum im Untersuchungsgebiet

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW, 2022) stellt Informationen über den Erhaltungszustand streng geschützter Arten zur Verfügung. Über eine gezielte Messtischblatt-Quadrantenabfrage für das Untersuchungsgebiet und relevante angrenzende Bereiche lassen sich Informationen zu den bereits nachgewiesenen und in der Datenbank verzeichneten Vogel- und Fledermausarten zusammenstellen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Gefährdungskategorien und Erhaltungszustände der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und laut Messtischblatt 39094 und den angrenzenden Quadranten potenziell vorkommenden Fledermausarten.

Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen und laut Messtischblattabfrage des LANUV (Quadrant 39094) vorkommenden Fledermausarten „x“ im und nahe dem Untersuchungsraum (39093, 40092, 39103). Artnachweise aus dem Säugetieratlas NRW in den entsprechenden Quadranten wurden mit einem „o“ markiert.

Die Kategorisierung des Erhaltungszustands und die Nachweise für die Messtischblatt-Quadranten sind dem Fachinformationssystem „geschützte Arten in NRW“ (LANUV NRW, 2022) und für die BRD dem „Nationalen Bericht-Bewertung der FFH-Arten“ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2019) entnommen.

Rote-Liste-Status in NRW (MEINIG u. a., 2011), Rote-Liste-Status Deutschland (MEINIG u. a., 2020) und Kategorie in der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) der im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten.

Gefährdungskategorie: ♦ = nicht bewertet, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen. Bei ziehenden Fledermausarten wird bei der Gefährdungskategorie unterschieden in "reproduzierend/ ziehend".

Erhaltungszustand gemäß FFH-Bericht NRW 2019: FV (grün) = günstig, U1 = ungünstig bis unzureichend, U2 = ungünstig bis schlecht, xx (grau) = unbekannt, kiRnv (weiß) = kommt in Region nicht vor; Gesamttrend: (-) = sich verschlechternd, (+) = sich verbessernd, (=) = stabil, ? = unsicher, (u) = unbekannt

Fledermausart	Gefährdungskategorie		Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand		Messtischblatt-Quadrant (LANUV „x“, Säugetieratlas NRW „o“)			
	RL NRW	RL BRD		NRW atlant.	BRD atlant.	39094	39093	40092	39103
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	*	IV	FV (=)	FV (=)	x/o	x/o	x/o	x/o
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	R	G	IV	FV (=)	FV (=)	o			
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	R / V	V	IV	FV (=)	FV (=)	o		x/o	x/o
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	3	IV	U1 (-)	U1 (-)	o		x/o	o
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	2	*	II+IV	U1 (=)	U1 (=)			x/o	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	2	2	II+IV	U1 (+)	U1 (+)		o	x/o	x/o
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	*	*	IV	FV (=)	FV (+)			x/o	
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	2	*	IV	U1 (=)	U1 (=)			x/o	x/o
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	3	3	IV	FV (=)	xx (=)			x/o	
Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	G	*	IV	FV (=)	FV (=)			x/o	x/o
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	V	G	IV	U1 (=)	U1 (=)	o		x	o
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	G	3	IV	FV (=)	FV (+)			x/o	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	1	II+IV	U (+)	U1 (-)	o			o

Laut MTB-Quadrantenabfrage des LANUV ist im Messtischblattquadranten 39094, in dem sich das Untersuchungsgebiet befindet, das Vorkommen der Zwergfledermaus, der Rauhautfledermaus, des Großen Abendseglers, des Kleinabendseglers, der Mopsfledermaus und der Breitflügelfledermaus bekannt. Die vorkommenden Arten bewohnen vorrangig Gebäude und auch Baumquartiere (Tabelle 2). In den umliegenden Quadranten wurden

jedoch auch Vorkommen der Bechsteinfledermaus, der Fransenfledermaus, der Großen Bartfledermaus, der Kleinen Bartfledermaus, der Wasserfledermaus, des Großen Mausohrs und des Braunen Langohrs bestätigt. Typische gebäudebewohnende Arten, insbesondere unter Berücksichtigung der Lage und des Aufbaus des Gebäudes, sind Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus und Große Bartfledermaus.

Zu den baumhöhlen- und/oder rindenspaltenbewohnenden Fledermausarten gehören Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Tabelle 2).

Tabelle 2: Quartierpräferenzen der laut Messtischblattquadrantenabfrage vorkommenden Fledermausarten im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung

Quartiernutzung in Mitteleuropa: xxx = sehr häufig, xx = regelmäßig, x = selten, - = nicht vorkommend, ? = Vermutung

Fledermausart	Quartiere				
	Sommer		Winter		
	Baum	Gebäude	Baum	Gebäude	Höhlen/ Stollen
Zwergfledermaus	x	xxx	-	xxx	xxx
Rauhautfledermaus	xxx	x	xxx	x	-
Großer Abendsegler	xxx	x	xxx	xx	x
Kleinabendsegler	xxx	x	xxx	xx	-
Breitflügelfledermaus	x	xxx	-	xxx	x
Großes Mausohr	x	xxx	-	xx	xxx
Bechsteinfledermaus	xxx	x	x	x	xxx
Fransenfledermaus	xxx	xxx	?	x	xxx
Große Bartfledermaus	xxx	xx	-	-	xxx
Kleine Bartfledermaus	xx	xx	-	x	xxx
Wasserfledermaus	xxx	x	?	?	xxx
Braunes Langohr	xxx	xx	?	x	xxx
Mopsfledermaus	xxx	xx	xx	xx	xx(kalt)

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Gefährdungskategorien und Erhaltungszustände der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und laut Messtischblatt 39094 und den angrenzenden Quadranten potenziell vorkommenden gebäudebrütenden Vogelarten.

Tabelle 3: Liste der nachgewiesenen und laut Messtischblattabfrage (Quadrant 39094) vorkommenden gebäudebrütenden Vogelarten „x“ im und nahe dem Untersuchungsraum (39093, 40092, 39103).

Die Nachweise für die Messtischblatt-Quadranten und der Erhaltungszustand sind dem Fachinformationssystem „geschützte Arten in NRW“ (LANUV NRW 2021) entnommen. Die Gefährdungskategorien wurden dem Bericht der „Roten Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens“ (GRÜNEBERG u. a., 2016) und für die BRD „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“ (GRÜNEBERG u. a., 2015) entnommen.

Rote-Liste-Status in NRW (GRÜNEBERG u. a., 2016), Rote-Liste-Status Deutschland und Kategorie in der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Gefährdungskategorie: ♦ = nicht bewertet, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen, S = von Schutzmaßnahmen abhängig

Status NRW: B = Brutvorkommen, BK = Brutvorkommen Koloniebrüter, NG = Nahrungsgast, R = Rastvorkommen, W = Wintervorkommen

Erhaltungszustand gemäß FIS LANUV 2021: G (grün) = günstig, U (gelb) = ungünstig bis unzureichend, S (rot) = ungünstig bis schlecht, (weiß) = unbekannt; Gesamttrend: (-) = sich verschlechternd, (+) = sich verbessernd, (=) = stabil

Vogelart	Gefährdungskategorie			Erhaltungszustand	Messtischblatt-Quadrant (LANUV)			
	RL NRW	RL BRD	Anhang VS-RL		39094	39093	40092	39103
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	3	V		U	x	x	x	x
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	2	V		U		x		
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	3S	3		U	x	x	x	x
Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	3		U	x	x	x	x
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	3	*		U	x	x	x	x
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	V	*		G	x	x	x	x
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	*	*		G	x	x	x	x
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	3S	3		G (-)	x	x	x	x
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	*S	*		G	x	x	x	x

Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und laut Messtischblatt 39093 und den angrenzenden Quadranten potenziell vorkommenden gebäudebrütenden planungsrelevanten Vogelarten schließen Feldsperling, Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Star, Turmfalke, Waldkauz, Steinkauz und Schleiereule ein. Der Gartenrotschwanz bevorzugt Naturhöhlen als Niststätte, brütet gelegentlich aber auch an Gebäuden (BAUER u. a., 2005). Die Art wird in der Roten Liste der Brutvögel in NRW als „stark gefährdet“ eingestuft (GRÜNEBERG u. a., 2016), gilt jedoch bundesweit als nicht gefährdet (GRÜNEBERG u. a., 2015). Die starken Bestandrückgänge werden hauptsächlich durch Habitat-Verschlechterungen in den Brutgebieten verursacht (LANUV NRW, 2022). Weitere, in NRW nicht als planungsrelevant geführte Vogelarten könnten am oder im Gebäude brüten.

Der Feldsperling gehört zwar nicht zu den typisch gebäudebewohnenden Arten, brütet gelegentlich aber auch in oder an Gebäuden, insbesondere in ländlichen Gegenden (BÖHNER

und SCHULZ 2008). Zusätzlich gilt der vom Aussehen ähnliche Haussperling als nicht planungsrelevant, ist aber häufig als Gebäudebrüter an Häusern zu finden, insbesondere in Wohngebieten mit großen Gärten. Zudem befindet er sich auf der Vorwarnliste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG u. a., 2015). Das bedeutet, dass der Bestand dieser Art noch nicht gefährdet ist, verschiedene Faktoren wie z.B. der Verlust von Niststätten durch Gebäudesanierungen jedoch zu einer Gefährdung in den nächsten Jahren führen könnte. Daher wird er im weiteren Verlauf mit in die Betrachtung einbezogen.

4.2 Objektbesichtigung

Bei dem alten Speichergebäude handelt es sich um ein Fachwerkhaus, welches unter Denkmalschutz steht. Es wurde vom Vorbesitzer über mehrere Jahre bereits innen in Teilen ausgebaut und bewohnt. Ein ausgebaut und beheiztes Zimmer befindet sich in der ersten Etage des Gebäudes. Alle anderen Räume sowie der Dachboden befinden sich im unausgebautem Zustand. Dabei liegt das Holzständerwerk in den Räumen zum Teil offen und die Wände als auch das Dach sind unverkleidet und ungedämmt. Weiterhin besitzt das Haus einen kleinen Kellerraum und einen Kaminschlott.

Kontrolle des Kellers

Der Keller besteht aus einem kleinen Raum und besitzt ein kleines Fenster, das nur mit zwei Metallstreben versehen und als Öffnung nach draußen hin dauerhaft vorhanden ist (Abbildung 4). Dieses Fenster bietet somit einen Zugang für Fledermäuse in den Keller und die restlichen nicht ausgebauten Wohnräume. Der Kellerraum selbst ist ebenfalls mit Backsteinen ausgekleidet und zeigt diverse Auswaschungen des Mörtels, aus denen kleinere Hohlräume und Löcher im Mauerwerk resultieren. Diese können Fledermäusen als Spalten zur Überwinterung dienen. Auch zwischen tragenden Holzbalken und den anschließenden Holzrahmen finden sich kleinere Zwischenräume, die Fledermäuse nutzen können. Im Keller wurden keine Spuren gefunden, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel hindeuten.



Abbildung 4: Offenes Kellerfenster

Kontrolle des Erd- und Obergeschosses

Das Erdgeschoss besteht aus dem durchgängigen Flur samt Treppenbereich und zwei kleinen Räumen. In einem der Räume befindet sich ein Kamin, der bereits länger nicht genutzt wurde. Innerhalb des Kamins konnten keine Kotspuren entdeckt werden, sodass ein Besatz durch ein kopfstärke Winterquartiergemeinschaft von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann.

Beide Räume im Erdgeschoss besitzen kleine Fenster, die jedoch zum Teil bereits gegen Zugluft abgedichtet sind (siehe Abbildung 5). In der ersten Etage befinden sich drei Zimmer, von denen eines zeitweise bewohnt wird. In diesem sind die Fenster abgedichtet und es wird beheizt, weshalb es nicht zugänglich für Fledermäuse ist. Das Nebenzimmer wird ebenfalls zeitweise zum Arbeiten genutzt, ist jedoch noch im Rohbau. Der dritte, kleinere Raum weist ebenfalls rohe Backsteinwände auf, jedoch ohne Mauerlöcher zum Außenbereich. Die Treppe befindet sich ebenfalls noch im Rohbau, so dass der Zugang zur zweiten Etage und dem Dachboden nur über zwei Leitern möglich ist.



Abbildung 5: Mit Brettern verschlossene Fensteröffnung, außen (links) und innen (rechts)

Kontrolle des Dachbodens

Der Dachboden besteht aus einem Raum, welcher mit einer Holzleiter zu erreichen ist. Das Holzgerüst des Dachstuhls liegt dabei offen. Zwischen den Balken und den aufliegenden Dachpfannen befindet sich Unterspannfolie, welche Löcher aufweist. Fledermäuse können so unterhalb der Dachpfannen in den Dachboden gelangen (Abbildung 6). Weiterhin sind an den einschaligen Holzverkleidungen in den Giebelbereichen der Nord- und Südseite des Hauses Spalten vorhanden (Abbildung 6). Auch hier ist der Dachboden für Fledermäuse zugänglich. Insgesamt ist der Dachboden zugig und besitzt keine großen Zugänge für Eulen oder Greifvögel.



Abbildung 6: Dachboden mit Spalten im Dach und der Verschalung

Kontrolle der Außenfassade

Die kleinen mit Holzrahmen versehenen Fenster des Gebäudes sind zum Teil nachträglich gegen Zugluft abgedichtet worden. Es finden sich ebenfalls Maueraussparungen für zukünftige Fenster, die mit Holzplatten gegen Einbruch provisorisch verschlossen wurden (Abbildung 5). Hierbei ist jedoch ein größerer Spalt zwischen Holzplatten und Mauerwerk offengeblieben, der

ins Gebäudeinnere führt. Über diese Öffnungen können Fledermäuse in das Haus gelangen. An der Unterseite des Dachvorsprungs finden sich an den Hauptholzträgern kleine Vorsprünge an den Übergängen der zusammenlaufenden Holzbalken. Hier sind vorjährige Vogelnester dokumentiert worden (Abbildung 7). Eine wiederholte Nutzung durch Vögel in diesem Jahr ist wahrscheinlich. Im Bereich des Dachübersprungs liegen zwischen der Regenrinne und dem Mauerwerk einlagige Holzplatten, die nicht dicht aneinander anliegen, sondern offene Spalten zum Innenraum des Dachgeschosses bilden (Abbildung 8). Auch hier haben Fledermäuse mögliche Zugänge zum Dachboden. Des Weiteren sind im Südgiebel kleine Öffnungen in der Holzverschalung erkennbar, die jedoch bereits mit Holzplatten verschlossen sind.



Abbildung 7: Balkenvorsprung mit Vogelnest



Abbildung 8: Spalten unterhalb der Regenrinne, Zugänge zum Dachboden

Kontrolle der zu fällenden Bäume

Nahe der Wassermühle befindet sich ein kleiner Mühlbach, in dem eine kleinere Landerhebung inselartig herausragt. Auf dieser befinden sich einige Bäume, von denen vier Erlen, eine Esche und eine Eiche gefällt werden sollen. Alle beschriebenen Gehölze wurden

vor Ort mit einem Fernglas vom Boden aus begutachtet und auf Strukturen mit potenzieller Lebensstättenfunktion, wie z. B. Spechthöhlen, Rindentaschen oder Astabbrüche, untersucht. Neben der Baumhöhe und dem Brusthöhendurchmesser (BHD) des Baumes wurden auch Quartiertyp (falls vorhanden) und die Position des Hohlraumes am Gehölz ermittelt.

Das Kronendach der Esche wurde bereits aus Sicherheitsgründen entfernt, da aufgrund von Sturmschäden bereits ein Großteil der Krone, schwer beschädigt war (Informationen durch Eigentümer). Zudem droht aufgrund der Schräglage des Stammes weiterhin ein Umstürzen des Baumes. Die zu fallende Esche weist keine potenziell nutzbaren Strukturen für Fledermäuse auf. Vorhandene Astabbrüche sind lediglich sehr klein und oberflächlich, sodass

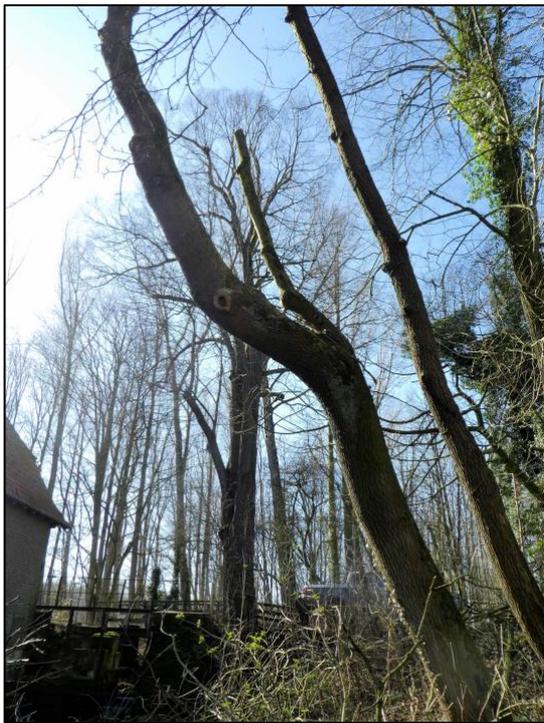


Abbildung 9: Bereits gekappte Erle



Abbildung 10: Astabbruch an der Erle

auch für höhlenbrütende Vogelarten kein Potenzial für eine Nutzung als Lebensstätte vorliegt (Abbildung 9).

Die vier Bäume der Erlengruppe sind alle am Stamm stark mit Efeu bewachsen. Die Äste zeigen zum Teil kleinere Astabbrüche oder lose Rinde, die jedoch keine tiefgehenden Höhlen bilden. Nur eine Erle besitzt einen Ast in ca. 15 m Höhe an der SO-Seite, der einen möglicherweise tieferen Abbruch am Ende aufweist (Abbildung 10). Alle anderen Erlen weisen keine Strukturen mit Quartierpotenzial auf.

Die Stieleiche besitzt einige tote Äste im Kronenbereich. Diese zeigen überwiegend abgeplatze Rinde und Schadstellen, die jedoch nicht in die Tiefe gehen. Ein Totholzast mit nördlicher Ausrichtung weist möglicherweise tiefere Höhlungen auf (Abbildung 11).

Diese konnten vor Ort nicht eindeutig vom Boden aus begutachtet werden, weshalb ein zweiter Termin geplant wurde. An diesem konnte der Eigentümer (Herr Schneider) selbst als

Baumkletterer tätig werden und die Höhlungen unter Anleitung ausleuchten, sowie die abstehende Rinde der Äste vorsichtig ablösen.



Abbildung 11: Schadstelle am Totholzast der Eiche

5 Naturschutzfachliche Bewertung und Prognose von Eingriffsfolgen

Während der Gebäudebegutachtung im März 2022 konnten keine Spuren von Fledermäusen in Form von Kot, Fraßresten oder Körperfett, welche eine Quartiernutzung kopfstarker Fledermausgemeinschaften anzeigen, gefunden werden. Das Speichergebäude nimmt somit keine Funktion als Winter- bzw. Wochenstubenquartier für Fledermäuse ein.

Der starke Luftzug im Dachbodenbereich bewirkt ebenfalls eine Minderung der Attraktivität als Lebensstätte für Vögel. Hinweise auf Niststätten in Form von im äußeren Dachbereich aktiven Haussperlingen wurden während der Begutachtung des Gebäudes beobachtet. Weitere Vogelniststätten konnten an überhängenden Holzbalken unter dem Traufbereich entdeckt werden. Das Gebäude bietet im Außenbereich hohes Nistpotenzial für Vögel im Allgemeinen. Einzelquartier- und Niststättenfunktion in den Strukturen der Außenfassade und des äußeren Dachbereichs können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Besonders die Giebelbereiche des Daches und die Traufbereiche des Dachüberhangs zeigen hohes Quartierpotenzial und können von Frühjahr bis Herbst genutzte Einzelquartier- und Niststrukturen darstellen.

Die Bäume, welche von der Fällung betroffen sind, weisen keine tiefen Höhlungen auf, sodass eine Nutzung als Winterquartier für Fledermäuse ausgeschlossen werden kann. Sowohl eine Erle als auch eine Stieleiche zeigten einzelne potenziell nutzbar erscheinende Strukturen. Hier kann die Nutzung durch eine Fledermaus-Wochenstube nicht ausgeschlossen werden. Brutverhalten von Vögeln konnte während der Begehung nicht erfasst werden, weshalb eine Nutzung der Bäume auszuschließen ist.

5.1 Art für Art Betrachtung

Fledermäuse

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist in Bezug auf ihre Lebensraumansprüche flexibel und kommt daher in nahezu allen Habitaten vor, in denen sie Nahrung finden kann (DIETZ u. a., 2016). Als Hauptjagdgebiete dienen neben Gewässern, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Die Zwergfledermaus ist damit in Deutschland die häufigste Fledermausart und tritt in Nordrhein-Westfalen ebenfalls flächendeckend auf. Sie ist als Kulturfolger eine typische gebäudebewohnende Fledermausart. An Gebäuden nutzt sie Hohlräume unter Dachpfannen, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Laut MTB-Abfrage kommt die Zwergfledermaus in dem untersuchten Quadranten vor. Die Nutzung von potenziellen Strukturen bspw. Dachpfannen durch einzelne Zwergfledermäuse kann nicht ausgeschlossen werden.

Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus ist wie die Zwergfledermaus eine typische Gebäudefledermaus. Dabei werden Spaltenverstecke oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen) als Quartierstandorte ganzjährig genutzt (LANUV NRW, 2022). Bei der Wahl ihrer Nahrungshabitate bevorzugt die Breitflügelfledermaus offene Flächen in reich strukturierten Landschaften (DIETZ u. a., 2016). Das Vorkommen von Breitflügelfledermäuse wurde in den betroffenen MTB-Quadranten bereits nachgewiesen. Die Nutzung der nachgewiesenen Strukturen von einzelnen Individuen der Breitflügelfledermaus kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Fransenfledermaus

Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lockerem Baumbestand. Als Wochenstubenquartiere werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten (LANUV NRW, 2022). Die Fransenfledermaus kommt laut MTB-Abfrage nur in einem anliegenden Quadranten vor. Aufgrund der attraktiven Umgebung und der hohen Mobilität der Tiere ist ihr Vorkommen auch in dem betrachteten Gebiet sehr wahrscheinlich. Somit lässt sich die Nutzung von Strukturen am Speichergebäude durch einzelne Fransenfledermäuse nicht ausschließen.

Auch die Nutzung der erfassten Baumhöhlenstrukturen an der Erle und der Stieleiche als Wochenstube durch Fransenfledermäuse lässt sich nicht ausschließen.

Bartfledermäuse spec.

Große als auch Kleine Bartfledermäuse kommen in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vor. Die Kleine Bartfledermaus wird jedoch häufiger siedlungsnah an Strukturen, wie wegbegleitende Hecken, Strauch- und Baumreihen, erfasst (DIETZ u. a., 2016). Beide Arten bewohnen im Sommer meist Gebäude. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere insbesondere von Männchen der Großen Bartfledermaus (z.B. Höhlen, abstehende Borke) bewohnt (LANUV NRW, 2022). Die Große und Kleine Bartfledermaus konnten laut MTB-Abfrage nur in anliegenden Quadranten nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der beiden Arten im betrachteten Quadranten ist auch hier aufgrund des für die Arten attraktiven Umfeldes sehr wahrscheinlich. Damit lässt sich die Nutzung von Strukturen am Speichergebäude durch einzelne Bartfledermäuse nicht ausschließen.

Auch die Nutzung der Baumhöhlenstrukturen an der Erle und der Stieleiche als Männchen-Wochenstuben-, oder Einzelquartier durch Bartfledermäuse lässt sich nicht ausschließen.

Großes Mausohr

Große Mausohren leben in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Laut MTB-Abfrage das Vorkommen der Art im umliegenden Quadranten bekannt. Aufgrund der geeigneten Lebensraumsprüche ist das Vorkommen der Art für den untersuchten Quadranten sehr wahrscheinlich. Die Männchen des großen Mausohrs sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen (LANUV NRW, 2022). Weshalb auch hier eine Einzelquartiernutzung des Speichergebäudes als auch der Baumhöhlenstruktur durch Männchen diese Art nicht ausgeschlossen werden kann.

Braunes Langohr

Braune Langohren nutzen sowohl Gebäude- als auch Baumquartiere (DIETZ u. a., 2016). Das Braune Langohr kommt laut MTB-Abfrage nur in einem anliegenden Quadranten vor. Aufgrund der attraktiven Umgebung und der hohen Mobilität der Tiere ist das Vorkommen auch in dem betrachteten Gebiet sehr wahrscheinlich. Somit lässt sich die Nutzung des Speichergebäudes durch einzelne Langohren nicht ausschließen.

Inwieweit die Art auch in Baumhöhlen überwintert, ist nicht endgültig geklärt, sodass bei Fällungen von Bäumen in jeder Jahreszeit Rücksicht auf die Art zu nehmen ist.

Mopsfledermaus

Laut MTB-Abfrage ist das Vorkommen der Mopsfledermaus im untersuchten Quadranten bekannt. Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Als Wochenstubenquartierstandorte werden Hangplätze hinter abstehender Rinde an abgestorbenen Bäumen oder Ästen bevorzugt. Bei Quartiermangel werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Spaltenverstecke an und in Gebäuden in Waldbereichen angenommen. Die Männchen leben im Sommer allein oder in kleinen Gruppen und nutzen ebenfalls Spaltenquartiere (LANUV NRW, 2022). Eine Nutzung der potenziellen Spaltenstrukturen am Speichergebäude als Einzelhangplätze von Mopsfledermäusen kann somit nicht ausgeschlossen werden. Auch die Nutzung der erfassten Spaltenquartieren an den Bäumen durch Mopsfledermäuse ist nicht auszuschließen.

Rauhautfledermaus

Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. So wurde sie auch schon laut MTB-Abfrage im untersuchten Quadranten nachgewiesen. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere (LANUV NRW, 2022). Somit ist eine Nutzung des Speichergebäudes von einzelnen Rauhautfledermäusen, als auch eine Nutzung der erfassten Baumhöhlenstrukturen als Einzel-, Sommer- oder Paarungsquartier nicht auszuschließen.

Abendsegler spec.

Das Vorkommen des Große Abendseglers und des Kleinabendseglers ist nach der MTB-Abfrage für den Quadranten 39094 bekannt. Beide Abendseglerarten gelten als typische Waldfledermäuse. Als Sommer- und Fortpflanzungsquartiere werden meist Baumhöhlen in

Wäldern und Parklandschaften genutzt werden (DIETZ u. a., 2016). Dadurch kann die Nutzung der erfassten Baumhöhlen als Einzel- oder Balzquartier durch den Kleinabendsegler und Großen Abendsegler nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann die erfasste Höhlenstruktur an der Eiche eine Funktion als Sommerquartier für beide Abendseglerarten haben.

Bechsteinfledermaus

Das Vorkommen der Bechsteinfledermaus ist für alle drei angrenzenden Quadranten der MTB-Abfrage bekannt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die Bechsteinfledermaus in dem betrachteten Quadranten vorkommt. Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Als Wochenstuben nutzen Bechsteinfledermäuse im Sommerhalbjahr vor allem Baumquartiere sowie Nistkästen. Die Männchen schlafen einzeln oder in kleinen Gruppen, oftmals in Spalten hinter abstehender Baumrinde (LANUV NRW, 2022). Die erfasste Höhlenstrukturen an der Eiche sowie der Erle könnten einzelnen Bechsteinfledermäusen als Tagesquartier dienen. Die Höhle an der Eiche, welche möglicherweise in die Tiefe geht, könnte zudem als Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus dienen.

Wasserfledermaus

Die Wasserfledermaus kommt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vor. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen bevorzugt werden. Die Männchen halten sich im Sommer tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen oder Tunneln auf und schließen sich gelegentlich zu kleineren Kolonien zusammen (LANUV NRW, 2022). Das Vorkommen der Wasserfledermaus ist in zwei an dem Quadranten, in dem sich das Untersuchungsgebiet befindet, angrenzenden Messtischblattquadranten bekannt. Aufgrund der Nähe zu dem Naturschutzgebiet „Wald bei Haus Burlo“ und den sich in der Nähe befindenden Gewässern (Burloer Bach, Vechte, Sandbach) ist das Vorkommen der Wasserfledermaus auch in dem betrachteten Quadranten wahrscheinlich. Die Nutzung der erfassten Baumhöhlen durch eine Wasserfledermaus oder eine Wochenstube kann somit auch hier nicht ausgeschlossen werden.

Avifauna

Feldsperling

Der Feldsperling ist in NRW flächendeckend vertreten. Die Bestände gehen seit der Intensivierung der Landwirtschaft stetig zurück, da die nötigen Nistflächen fehlen.

Geeignete Habitate bilden halboffene Landschaften mit Grünland, Obstweiden, Feldgehölzen und Waldrändern. Auch bis in die äußeren Bereiche von Siedlungen sind Feldsperlinge zu finden. Feldsperlinge sind Höhlenbrüter und bevorzugen Specht- und Faulhöhlen aber auch geeignete Hohlräume an Gebäuden oder Nistkästen werden bezogen (LANUV NRW, 2022). Die Umgebung der Wassermühle mit dem untersuchten Speichergebäude ist aufgrund der unterschiedlichen Habitate durchaus für das Vorkommen des Feldsperlings geeignet. Am Gebäude finden sich einige Nischen besonders im Traufbereich des Daches, aber auch einzelne, abstehende Dachschindeln bieten Nistplatzpotenzial. Auch die Eiche weist Höhlungen in den Totholzästen auf, die potenziell von Feldsperlingen genutzt werden können. Allerdings konnte vor Ort am und im Gebäude, sowie an den Bäumen kein Hinweis in Form

von alten Nestern, Federn oder Kot gefunden werden, der auf einen alten oder aktuellen Besatz durch Feldsperlinge schließen lässt.

Haussperling

Der Haussperling ist in NRW flächendeckend vorhanden. Als Kulturfolger nistet der Haussperling vor allem in Siedlungen und Großstädten, aber auch auf Bauernhöfen mit Viehhaltung finden die Haussperlinge geeignete Nahrungs- und Nisthabitate. Als bevorzugte Nistplätze dienen Nischen und Höhlungen an Gebäuden oder Bäumen. Aufgrund von starken Bestandsrückgängen befindet sich der Haussperling auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die rückläufige Kleintierhaltung, wie Geflügel, fehlen den Haussperlingen wichtige Nahrungsgrundlagen in Form von Insekten und Sämereien. Zudem verringert die fortschreitende Gebäudesanierung die Brutmöglichkeiten dieser Vögel (GRÜNEBERG u. a., 2013).

Das Speichergebäude weist diverse Nischen und Zwischenräume im gesamten äußeren Dachbereich auf, die für die Nutzung durch Haussperlinge geeignet sind. Im Giebelbereich der Südseite wurde während der Untersuchung bereits eine hohe Aktivität von Haussperlingen beobachtet. Diese könnten durchaus von den Beobachtungen ausgehend die erste Dachschindelreihe, die direkt an der Regenrinne anliegt, als Brutplätze nutzen.

Nur die Eiche zeigt geeignete Höhlungen, die potenziell von Haussperlingen genutzt werden könnten. Jedoch wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Haussperlinge an den Bäumen festgestellt.

Gartenrotschwanz

Der Gartenrotschwanz zählt zu den langstreckenziehenden Vogelarten, die in Afrika ihre Überwinterungsquartiere beziehen. In NRW war er einst ein häufig auftretender Brutvogel, zeigt sich mittlerweile jedoch als seltene Art. Zu den geeigneten Habitaten zählen mosaikartige Landschaften aus Obstwiesen, Weiden, Feldgehölzen und alten, lichten Mischwäldern. In NRW sind die Nachweise meist auf die Randbereiche von Heideflächen oder sandige Kiefernwälder beschränkt. Als Nahrungshabitate zählen schwach bewachsene Bereiche niedrigerer Bodenvegetation. Nester werden in Halbhöhlen in geringer Höhe besonders in Obstbäumen oder Weiden angelegt. Brutstätten siedeln Gartenrotschwänze in Nischen von Gebäuden, sowie Dachvorsprüngen an (LANUV NRW, 2022). Im Münsterland sind Brutvorkommen in Einzelhöfen mit altem Baumbestand und offenen Bodenstellen bekannt (GRÜNEBERG u. a., 2013).

Die umgebene Landschaft des Speichergebäudes ist ein Vorkommen des Gartenrotschwanzes aufgrund der einzelnen unterschiedlichen Landschaftsstrukturen und angrenzenden Gehöfte samt Baumalleen nicht gänzlich auszuschließen. Am Speichergebäude selbst bieten sich an den Dachvorsprüngen und im Traufbereich Nischen, die ein Nistplatzpotenzial für den Gartenrotschwanz aufweisen. Auch ein Nistplatzpotenzial an der Eiche ist in den Höhlungen der Totholzäste nicht auszuschließen. Es wurden jedoch vor Ort am Gebäude und an den Bäumen keine Hinweise auf einen alten oder aktuellen Besatz durch den Gartenrotschwanz gefunden.

Mehlschwalbe und Rauchschalbe

Sowohl die Mehl- als auch die Rauchschalbe sind Zugvögel, die die Winter in Afrika verbringen und sich nur zur Brutzeit wieder in Mitteleuropa einfinden. In NRW sind Rauchschalben als häufige Brutvögel vorhanden. Mehlschalben sind ebenfalls fast

flächendeckend, jedoch mit heterogenen Bestandsstärken in NRW verbreitet. Beide Arten sind Kulturfolger und Nisten in Siedlungsbereichen vor allem an Viehställen, Scheunen oder Hofgebäuden aber auch an Dachüberständen von Wohnhäusern. Als wichtige Habitatstruktur benötigen sie offene Wasserflächen mit mineralischem Schlamm für den Nestbau in naher Umgebung. Als Jagdhabitat benötigen beide insektenfressende Arten den offenen Luftraum (LANUV NRW, 2022; GRÜNEBERG u. a., 2013).

Ein Besatz des Speichergebäudes durch Rauch- oder Mehlschwalben konnte nicht festgestellt werden. In der direkten Umgebung fehlt zudem das notwendige Gewässer für den Nestbau, weshalb eine Nutzung des Gebäudes durch Rauch- und Mehlschwalbe wegen fehlender Habitate auszuschließen ist.

Star

In NRW treten Stare als Brutvögel und regelmäßige Durchzügler auf. In tieferen Lagen sind die Kurzstrecken- oder Teilstreckenzieher auch im Winter weiterhin präsent. Stare zählen zu den Vogelarten mit einer Nutzungsfähigkeit vieler unterschiedlicher Lebensräume (LANUV NRW, 2022), ist jedoch in Wäldern seltener anzutreffen (GRÜNEBERG u. a., 2013). Als Brutstätten werden Baumhöhlen genutzt. Als Kulturfolger nistet er jedoch auch an Gebäuden in Nischen und Spalten (LANUV NRW, 2022).

Das Vorkommen dieser Art ist aufgrund der reich strukturierten Umgebung des Speichergebäudes sehr wahrscheinlich.

Der Speicher und die Bäume wiesen keine Hinweise auf einen Besatz durch Stare auf. Jedoch bieten sich an der Außenseite des Gebäudes selbst einige potenziell nutzbare Strukturen in Form von Holzspalten im Traufbereich, abstehende Dachschindeln und den Balkenvorsprüngen.

Turmfalke

Der Turmfalke kommt in NRW das ganze Jahr über flächendeckend als häufig vertretender Vogel vor. Er nutzt offene, strukturierte Landschaften nahe von Siedlungen mit vorwiegend Grünflächen, Äckern und Brachen als Jagdhabitate. Geeignete Brutplätze bilden halboffene Höhlen, Felsnischen aber auch Vorsprünge an Gebäude, sowie Krähenester (LANUV NRW, 2022). Das Speichergebäude und die Bäume wiesen keine geeigneten Strukturen für die Nutzung durch Turmfalken auf. Ebenfalls konnten keine Hinweise auf Vögel dieser Art vorgefunden werden.

Waldkauz

Sowohl in ganz Deutschland, als auch in NRW wist der Waldkauz die häufigste Eulenart (GRÜNEBERG u. a., 2013). Der Waldkauz ist in NRW ein häufiger und ganzjährig auftretender Vogel (LANUV NRW, 2022). Er nutzt strukturierte Kulturlandschaften mit lichten Altholzbeständen, Grünlandbereichen, bezieht jedoch auch Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe in Siedlungsnähe. Baumhöhlen werden vorzugsweise als Nistplätze genutzt aber auch Dachböden, Scheunen und Kirchtürme können geeignete Lebensstätten darstellen (LANUV NRW, 2022; GRÜNEBERG u. a., 2013).

Aufgrund der mosaikartigen Landschaft in der Umgebung des Speichergebäudes und den naheliegenden Wäldern ist die Anwesenheit von Waldkäuzen vor Ort nicht auszuschließen. Das Gebäude selbst und auch die zu fallenden Bäume bieten jedoch keine geeigneten Strukturen und Zugänge für Waldkäuze. Es wurden zudem keine Hinweise auf einen Besatz durch Waldkäuze gefunden.

Steinkauz

Der Steinkauz ist in Nordrhein-Westfalen das ganze Jahr über mittelhäufig und fast flächendeckend vertreten (LANUV NRW, 2022). Zwei Drittel des deutschen Brutbestandes lebt in NRW. Eine bundesweite Gefährdung dieser Art geht von Habitatverlust und der Zerschneidung des Lebensraumes aus 01.04.2022 10:08:00.

Diese Eulenart nutzt offene Kulturlandschaften und benötigt eine Vielzahl an Baumhöhlen, Nischen in Gebäuden oder Viehställen als Nist- und Brutplätze. Als Jagdgebiete dienen überwiegend Viehweiden oder Streuobstwiesen (LANUV NRW, 2022).

Das Vorkommen des Steinkauzes ist in der Umgebung des Speichergebäudes sehr wahrscheinlich, da die nötigen Habitate im Umland reichlich vertreten sind. Das Gebäude selbst bietet jedoch keine geeigneten Nistmöglichkeiten. Da vor Ort keine Spuren von Steinkäuzen gefunden wurden, wird eine Lebensstättenfunktion des Speichergebäudes durch den Steinkauz ausgeschlossen. Die Bäume zeigen keine nutzbaren Höhlungen und keine weiteren Hinweise auf Eulenbesatz, sodass auch hier eine Lebensstättenfunktion ausgeschlossen werden kann.

Schleiereule

Die Schleiereule ist in Nordrhein-Westfalen ein ganzjährig, mittelhäufig vertretender Vogel und wird besonders in den tieferen Lagen nahezu flächendeckend nachgewiesen (LANUV NRW, 2022). In NRW lebt ein Fünftel des bundesweiten Brutbestandes. Die Bestandsentwicklung ist stark an die Feldmauspopulationen, als Hauptnahrungsquelle, und an starke, kalte Winter gekoppelt (GRÜNEBERG u. a., 2013).

Sie zählt als Kulturfollower halboffener und siedlungsgeprägter Landschaften, in denen sie u.a. Viehweiden, Wiesen und Äckern als Jagdhabitate nutzt. Nistplätze und Ruhesitze werden an Gebäuden, wie Dachböden, Scheunen oder Kirchtürmen, mit freien An- und Abflugbereichen genutzt (LANUV NRW, 2022).

Das lokale Vorkommen dieser Art in der Umgebung des Speichergebäudes ist aufgrund der umliegenden Habitate in Form von Feldern, Wiesen, Wäldern und landwirtschaftlichen Höfen sehr wahrscheinlich. Das Speichergebäude selbst bietet jedoch kein Lebensstättenpotenzial dieser Art, da die wichtigen Einflugmöglichkeiten ins Innere des Gebäudes fehlen. Es wurden keine Hinweise auf einen Besatz durch Schleiereulen am und im Gebäude gefunden.

5.2 Bewertung des geplanten Eingriffs

Aufgrund der attraktiven Grundstückslage kann das Vorkommen von insgesamt acht gebäudebewohnenden Fledermausarten, welche laut MTB-Abfrage ermittelt wurden, nicht ausgeschlossen werden. Bei diesen Arten kann eine Einzeltiernutzung des Speichergebäudes von Frühjahr bis Herbst nicht ausgeschlossen werden. Durch die Sanierung im Innenbereich können so Fledermäuse aber auch Vögel, welche Strukturen vor allem im Bereich des Dachgeschosses nutzen, eingeschlossen werden und verenden.

Durch die Fällung der Bäume können zudem sechs baumhöhlenbewohnende Arten und ihre Einzel-, Paarungs- und Wochenstubenquartiere betroffen sein. Durch die Fällung der Eiche und der Erle können sich in den Höhlen befindende Fledermäuse verletzt oder getötet werden.

Da das Speichergebäude unter Denkmalschutz steht, werden keine Arbeiten im Außenbereich stattfinden. Auch zu zusätzlicher Beleuchtung im Außenbereich wird es nicht kommen, weshalb erhebliche Störungen von Fledermäusen durch die Umbaumaßnahmen auszuschließen sind. Bei der Erneuerung der Fenster kann es bei Vögeln während der Brutzeit zu erheblichen Störungen kommen. Diese können durch eine Bauzeitenregelung verhindert werden (siehe Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen).

Die Funktion einer ganzjährigen Fledermaus-Lebensstätte im und am Gebäude konnte ausgeschlossen werden, da das Gebäude über keine winterfesten Strukturen verfügt und keine Hinweise auf die Nutzung von kopfstarken Fledermausgemeinschaften gefunden wurden. Einzeltiere können hingegen im Frühjahr bis Herbst die Außenstrukturen, als auch durch Zugänge zum Innenraum Strukturen im Dachboden und Keller des Gebäudes nutzen.

Aufgrund des Denkmalschutzes des Gebäudeaußenbereichs werden bestehende Brutplätze von Vögeln nicht beeinträchtigt und es wird kein Verbotstatbestand ausgelöst.

5.3 Betrachtung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG (1))

Die Betrachtung der Verbotstatbestände beruht auf dem aktuell vorliegenden Planungsstand.

Tötung von Fledermäusen (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 1)

Das Töten von Fledermäusen und Vögeln durch die Sanierung des Innenbereiches des Speichers, welche im Verlaufe des Jahres erfolgen soll, kann nicht ausgeschlossen werden. Auch das Töten von Fledermäusen durch Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherung kann nicht ausgeschlossen werden. Ohne weitere Maßnahmen kommt es zur Auslösung des Tötungsverbotstatbestandes.

Erhebliche Störungen (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 2)

Das Bauvorhaben beschränkt sich auf den Innenausbau des Gebäudes und die Fällung weniger Einzelbäume, welche im aktuellen Zustand nicht von einer kopfstarken Fledermauskolonie oder Vogelpopulation genutzt wird.

Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner erheblichen Störung von Fledermäusen und Vögeln.

Verlust von Lebensstätten (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 3)

Der Verlust einer essenziellen Lebensstätte wird für alle nachgewiesenen Fledermausarten ausgeschlossen. Auch der Verlust von essenziellen Brutstätten, der laut MTB-Abfrage vorkommenden geschützten Vogelarten, kann ausgeschlossen werden.

5.4 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen aus §44 (1) BNatSchG

Vermeiden der Tötung von Fledermäusen (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 1)

Eine Nutzung von Gebäudequartieren kann durch Einzeltiere oder Kleingruppen folgender Fledermausarten von Frühjahr bis Herbst auftreten:

Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus Große und Kleine Bartfledermaus

Vermeidungsmaßnahme 1: Ein Verschluss (wie mit Herrn Schneider und der UNB Coesfeld besprochen) der offenen und potenziellen Zugänge in das Speichergebäude erfolgt mit Dachfolie, um Einflüge von Fledermäusen zu vermeiden. Diese ist laut Herrn Schneider schon am Wochenende des 12.-13.03.2022 erfolgt.

Die Nutzung von Baumquartieren durch Einzeltiere oder Kleingruppen ist bei den folgenden Fledermausarten im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst möglich:

Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr

Vermeidungsmaßnahme 2: Eine Kontrolle von Spechthöhlen, Astlöchern und anderen Hohlräumen, Spalten, Rissen und abstehender Rinde an den Bäumen muss unmittelbar vor deren Fällung erfolgen. Bei Auffinden von Fledermäusen wird die jeweilige Struktur an Ort und Stelle belassen und die Fällung des Baumes darf nicht durchgeführt werden. In Absprache mit der UNB wird dann geklärt, ob eine Bergung der Tiere durch fachkundige Personen und ein Umsetzen in Fledermauskästen erfolgen soll mit dem Ziel den Baum zeitnah zu fällen oder ob der Baum erst im Winter nach Auszug der Tiere zu fällen ist. Eine Fällung im Zeitraum vom 01.11. – 31.03. vermindert hierbei die Antreffwahrscheinlichkeit von Fledermäusen.

Diese Kontrolle erfolgte am 31.03.2022. Dabei wurden die betroffenen Strukturen vorsichtig geöffnet und eingesehen. Es konnten dabei keine Spuren, welche auf die Nutzung von Fledermäusen hindeuten, gefunden werden. Anschließend wurden die Rinde und die Äste entfernt, um den Einzug von Fledermäusen vor der Fällung zu vermeiden.

Vermeiden der Tötung von Vögeln (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 1)

Die Nutzung von Brutstätten am Gebäude während der Brutzeit betrifft folgende planungsrelevante Vogelarten:

Feldsperling, (Haussperling), Gartenrotschwanz und Star

Vermeidungsmaßnahme 3: Durch Verschließen von potenziellen Zugängen in die Innenräume des Gebäudes, wie mit Herrn Schneider besprochen, vor allem zum Dachboden und der zweiten Etage, sowie des Kellerfensters muss der Bezug der Innenräume durch Vögel verhindert werden.

Die Nutzung von Brutstätten während der Brutzeit an den Bäumen betrifft folgende planungsrelevante Vogelarten:

Feldsperling, Gartenrotschwanz und Star

Vermeidungsmaßnahme 4: Die potenziellen Höhlenstrukturen der Bäume werden kurz vor der Fällung auf Vogelbesatz kontrolliert. Sind die Höhlungen nicht besetzt, wird der betreffende Baumabschnitt direkt gekappt bzw. gefällt. Falls Baumabschnitte mit Höhlungen nicht direkt gefällt werden können, werden sie bis zum Zeitpunkt der Fällung mit Stroh verschlossen, sodass ein erneuter Besatz verhindert wird.

Dabei wird Herr Schneider selbst als Baumkletterer von einer fachkundigen Person der Echolot GbR angewiesen, die Höhlen mit einer Taschenlampe zu untersuchen und abstehende Rinde vorsichtig zu entfernen.

Diese Besatzkontrolle erfolgte am 31.03.2022. Dabei wurden die betroffenen Strukturen vorsichtig geöffnet und eingesehen. Es konnten dabei keine Spuren, welche auf die Nutzung von Vögeln hindeuten, gefunden werden.

6 Fazit

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird das Auslösen des Verbotstatbestandes der Tötung von Fledermäusen und Vögeln nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG verhindert. Die Verbotstatbestände § 44 (1) Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG werden auf Grundlage der Untersuchung durch die Bau- und Fällungsmaßnahmen bzgl. Fledermäuse und Vögel nicht ausgelöst.

7 Literatur und Internet

BAUER ; BEZZEL ; FIEDLER: *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel, Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas*. 2. vollst. überarb. Aufl. Wiebelsheim : AULA-Verl, 2005 — ISBN 978-3-89104-647-0

BÖHNER, JÖRG ; SCHULZ, WERNER: Bestand und Lebensraumpräferenzen des Feldsperlings (*Passer montanus*) in Berlin (2008), S. 13

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: *Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie*. Bonn, 2019
DIETZ, CHRISTIAN ; NILL, DIETMAR ; VON HELVERSEN, OTTO: *Handbuch Fledermäuse Europas*, 2016 — ISBN 978-3-440-15442-7

GRÜNEBERG, C. ; BAUER, H.-G. ; HAUPT, H. ; HÜPPOP, O. ; RYSLAVY, T. ; SÜDBECK, P.: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: DEUTSCHER RAT FÜR VOGELSCHUTZ ; NABU-NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (Hrsg.) *Berichte zum Vogelschutz* Bd. 52 (2015), S. 19–68

GRÜNEBERG, CHRISTOPH ; SUDMANN, STEFAN R. ; HERHAUS, FRANK ; HERKENRATH, PETER ; JÖBGES, MICHAEL ; KÖNIG, HEINRICH ; NOTTMAYER, KLAUS ; SCHIDELKO, KATHRIN ; U. A.: Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2016)

KIEL, ERNST-FRIEDRICH ; MKULNV (Hrsg.): *Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen*, 2015

LANUV NRW: *Naturschutz-Fachinformationssystem - Geschützte Arten in NRW*. URL <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>. - abgerufen am 2021-09-05. — *Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Liste der geschützten Arten in NRW - Messtischblätter*

MEINIG, HOLGER ; BOYE, PETER ; DÄHNE, MICHAEL ; HUTTERER, RAINER ; LANG, JOHANNES: *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Naturschutz und biologische Vielfalt*. Stand November 2019. Bonn-Bad Godesberg : Bundesamt für Naturschutz, 2020 — ISBN 978-3-7843-3772-2

MEINIG, HOLGER ; BOYE, PETER ; HUTTERER, RAINER: *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands*. In: *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands,, Naturschutz und Biologische Vielfalt* (Nr. Bd. 70 (3)). Bonn Bad Godesberg : Bundesamt für Naturschutz, 2011

MKULNV NRW: Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. (2013)

GRÜNEBERG, C. ; SUDMANN, S. R. ; WEISS, J. ; JÖBGES, M. ; KÖNIG, H. ; LASKE, V. ; SCHMITZ, M.

; SKIBBE, A. ; U. A. (Hrsg.): *Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens*. Münster : LWL-Museum für Naturkunde, 2013 — ISBN 978-3-940726-24-7

Dieser Bericht wurde von den Unterzeichnern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der angegebenen Quellen angefertigt.

Münster, den 25.03.2022



Sabrina Fehlhaber, Echolot GbR



Lucie Hoffschläger, Echolot GbR



Sandra Meier, Echolot GbR